

Burgenland

Das Burgenland hat als einziges Bundesland den Status „Übergangsregion“ und setzt regionale Prioritäten. Aus diesem Grund gibt es im Burgenland zwei zusätzliche Schwerpunkte. Zum einen wird der Zugang zu Beschäftigung und die Mobilität der Arbeitskräfte, z.B. durch Höherqualifizierung im Bereich IKT, umweltrelevantes Wissen oder technologische Berufe gefördert. Zum anderen unterstützen Maßnahmen die Anpassung der Arbeitskräfte und Unternehmen an den Wandel in Richtung einer technologischen, wissensbasierten Wirtschaft.

Verteilung der ESF-Mittel

| SCHWERPUNKTE | ESF-MITTEL |
|---|----------------------|
| Förderung von Beschäftigung & Mobilität | 52.000.000 € |
| Bekämpfung der Armut | 135.000.000 € |
| Lebenslanges Lernen | 205.000.000 € |
| Burgenland | 23.787.862 € |
| Technische Hilfe | 26.299.491 € |
| GESAMT | 442.087.353 € |

Kontakt

Weitere Informationen zum Europäischen Sozialfonds, zu seinen Förderungen und einzelnen Ansprechpersonen finden Sie unter **www.esf.at**

Fragen zum ESF richten Sie bitte per E-Mail an: **info@esf.at**

IMPRESSUM

Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich:
BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES
UND KONSUMENTENSCHUTZ

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel.: +43 1 711 00 - 0
www.sozialministerium.at

Grafische Gestaltung: Jeitler & Partner GmbH, Baden bei Wien
Titelbild: © Europäischer Sozialfonds Österreich
Druck: Paul Gerin GmbH & Co KG, Wolkersdorf



Europäischer Sozialfonds Österreich

Förderperiode 2014–2020



www.esf.at

Stand September 2016

Der ESF in Österreich

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste Finanzinstrument der Europäischen Union (EU) für Sozialpolitik und Investitionen in Menschen. Bereits seit 1957 fördert der ESF Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, zur Erweiterung des Ausbildungsangebots und für eine verbesserte Funktionsweise des Arbeitsmarktes.

In Österreich stehen in der Förderperiode 2014–2020 über 875 Millionen Euro für ESF-Maßnahmen zur Verfügung. Die EU leistet hier neben Bund, Ländern und anderen Organisationen einen Beitrag von über 442 Millionen Euro. Der Europäische Sozialfonds wird in Österreich vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz verwaltet.

Die ESF-Förderungen werden von verschiedenen umsetzenden Förderstellen vergeben. Dazu zählen das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, das Bundesministerium für Bildung (BMB) sowie Landesregierungen bzw. für Wien der Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff) und im Burgenland die Landesregierung sowie Wirtschaft Burgenland GmbH

und Regionalmanagement Burgenland. Grundlage für die Durchführung der Maßnahmen ist das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014–2020.

Die Förderungen

Die soziale Eingliederung insbesondere von benachteiligten bzw. von Ausgrenzung bedrohten Personengruppen ist ein Leitprinzip des österreichischen ESF Programms. Ebenso sind alle Maßnahmen des ESF der Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie der Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit verpflichtet.

Förderung von Beschäftigung und Mobilität

Ein Schwerpunkt des ESF ist die Schaffung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung. Darunter fallen die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Geplante Maßnahmen sind daher Beratungen für Unternehmen, Karenzmanagements sowie Coaching- und Entwicklungsangebote zum beruflichen Aufstieg und zur Höherqualifizierung. Des Weiteren fördert der ESF die Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit

älterer ArbeitnehmerInnen. Betriebe sollen zu den Herausforderungen des demographischen Wandels sensibilisiert werden und Beratungen erhalten.

Bekämpfung der Armut

Ziel ist die aktive Inklusion von Bevölkerungsgruppen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind. Dazu zählen unter anderem Jugendliche, die weder in Beschäftigung noch in Ausbildung sind (NEETS), Personen, die trotz Beschäftigung armutsgefährdet sind (working poor), BezieherInnen von bedarfsorientierter Mindestsicherung, sowie Angehörige einer Minderheit, z. B. Asylberechtigte, Roma, oder Menschen, die aufgrund einer Behinderung mit Barrieren beim Zugang zum Arbeitsmarkt konfrontiert sind.

Lebenslanges Lernen

Im Zentrum dieses Schwerpunktes stehen Aus- und Weiterbildung im schulischen und beruflichen Bereich. Gefördert werden Maßnahmen zur Verringerung der Schulabbruchquote und der Übergang Schule-Ausbildung-Beruf. Außerdem sollen Sprachförderung, und Angebote im Rahmen der Ausbildungsgarantie finanziert werden. Angebote zu Lebenslangem Lernen ermöglichen Personen, einen Bildungsabschluss nachzuholen und ihr Qualifikationsniveau zu erhöhen.